

Das Parlament als Kampfplatz

Sind von mutmaßlichen Regierungsparteien eingebrachte Blanko-Anträge ungewöhnlich? Und ist es ungewöhnlich, dass immer noch nicht alle Ausschüsse konstituiert sind? Ein Faktencheck.

INGE BALDINGER

WIEN. Gnadenlos tobt derzeit die politische Schlacht im Parlament. Wobei vor, während und nach der (vermutlich) letzten Nationalrats-sitzung des heurigen Jahres am Donnerstag zwei Dinge die Emotionen besonders hochgehen ließen. Erstens: Der Vorwurf der SPÖ an die Grünen, indirekt für die Frauenmorde in Österreich verantwortlich zu sein, weil wegen der Koalitionsverhandlungen parlamentarische Ausschüsse noch nicht konstituiert seien. Zweitens: Zwei von Türkis und Grün eingebrachte Blanko-Anträge, mit denen sie im Fall der Regierungsbildung zügig für ein Budgetprovisorium sorgen und mittels Änderung des Bundesministerien-gesetzes die Kompetenzen zwischen den Ressorts neu verteilen könnten.

Da stellen sich zwei Fragen: Ist es ungewöhnlich, dass zweieinhalb Monate nach einer Nationalratswahl und sieben Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Nationalrats immer noch nicht alle parlamentarischen Ausschüsse formiert sind? Und sind Blanko-Anträge ungewöhnlich? Die Antwort lautet in beiden Fällen: Nein.



Im Plenum gehen die Emotionen derzeit besonders hoch.

BILD: SNI/APA/HANS PUNZ

Die Ausschüsse – die Zahl ist variabel, meist sind es rund 40 – wurden immer in Etappen konstituiert, was sich jeweils parallel zu den Regierungsverhandlungen zumindest über Wochen zog. Und auch die türkis-grünen Vorratsbeschlüsse gab es in ähnlicher Form schon oft – zuletzt während der türkis-blauen Koalitionsverhandlungen 2017, davor während der rot-schwarzen Verhandlungen 2013.

Diesmal zieht sich die Konstituierung der Ausschüsse allerdings be-

sonders. Erst zehn Ausschüsse und zwei ständige Unterausschüsse sind eingesetzt. Auch das sei nicht ungewöhnlich, sagt Parlamentarismusexperte Werner Zögernitz. „Wenn eine neue Regierungskonstellation entsteht, sie aber noch ungewiss ist, dauert es immer länger.“ Zuwarten sei dann sogar ratsam. Denn die Zuständigkeiten der Ausschüsse sollten – das ist parteiübergreifender Konsens – mit den Zuständigkeiten der Ministerien korrespondieren. „Wenn man regie-

rungsferne Ausschüsse schafft, ist das nicht sinnvoll“, sagt Zögernitz. Schließlich würden die Obleute der Ausschüsse für die ganze Periode gewählt. Zugleich solle es nicht so sein, dass die Gesetze eines Regierungsmitglieds durch fünf Ausschüsse müssen. Als Prinzip gelte: mindestens ein Ausschuss und maximal drei Ausschüsse pro Minister/Ministerin. Deshalb würden anfangs meist nur die unbedingt notwendigen Ausschüsse eingesetzt.

Handlungsfähig war das Parlament freilich von Anfang an. Denn in der Präsidiale wurde vereinbart, dass vorerst alle Gesetzesmaterien durch den Budgetausschuss müssen. Jener wurde – neben einer Reihe anderer Ausschüsse – bereits in der ersten Nationalrats-sitzung eingesetzt. Am Donnerstag folgten sieben weitere Ausschüsse: Inneres, Verteidigung (jeweils samt Unterausschüssen), Rechnungshof, Kultur sowie Arbeit und Soziales. Apropos: Dem Vernehmen nach wollten ÖVP und Grüne letztgenannten Ausschuss um das Wort Armutsbekämpfung ergänzen. Das soll am Widerspruch von SPÖ und FPÖ gescheitert sein.